

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Kristin Brinker und Gunnar Lindemann (AfD)

vom 24. Januar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Januar 2024)

zum Thema:

Mehrfachidentitäten von Zuwanderern

und **Antwort** vom 7. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. Februar 2024)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Frau Abgeordnete Dr. Kristin Brinker und Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17998
vom 24.01.2024
über Mehrfachidentitäten von Zuwanderern

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten: In der Presse wird regelmäßig über Zuwanderer berichtet, die sich bei verschiedenen Behörden und manchmal in mehreren verschiedenen Bundesländern als Asylbewerber registrieren lassen. Dies geschieht in der Regel mit dem Ziel, mehrfach Leistungen zu erhalten. Personen mit unterschiedlichen Identitäten werden nur durch Zufall bei schweren Straftaten entdeckt.

Nach einer Gruppenvergewaltigung im Görlitzer Park am 21. Juni letzten Jahres ließ das Landgericht Berlin die Anklage gegen drei ausländische Verdächtige zu. Zwei der mutmaßlichen Vergewaltiger sollen mehrere Identitäten haben.

1. Wie viele Fälle von Mehrfachidentitäten von Migranten sind dem Senat in Berlin in den letzten 10 Jahren bekannt?

Zu 1.: Eine statistische Erfassung im Sinne der Fragestellung erfolgt nicht, daher kann diese Frage nicht beantwortet werden.

2. Wie viele der unter 1. aufgeführten Personen haben aufgrund der Angabe mehrerer Identitäten mehrfach Sozialleistungen bezogen?
3. Wie hoch ist der Schaden, der durch den mehrfachen Bezug von Sozialleistungen durch die unter 1. aufgeführten Personen verursacht wurde?
4. Haben die jeweils zuständigen Behörden von den unter 3. aufgeführten Personen die widerrechtlich bezogenen Sozialleistungen zurückgefordert?
5. Falls zutreffend: bei wie vielen der unter 3. aufgeführten Personen konnten die widerrechtlich bezogenen Leistungen beigebracht werden?

Zu 2. bis 5.: Die unter Fragen 2., 3. und 5. erfragten Zahlen werden statistisch nicht erhoben, so dass die Fragen insoweit nicht beantwortet werden können.

Asylsuchende und irregulär eingereiste Personen werden ererkennungsdienstlich behandelt <https://www.bamf.de/DE/Themen/Sicherheit/Identitaetsmanagement/identitaetsmanagement-node.html>. Das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) setzt seit Mitte 2016 ein elektronisches Fingerabdrucksystem ein, das Mehrfachidentitäten sofort aufdeckt und dadurch Leistungsmissbrauch durch Asylsuchende verhindert.

Identität und Aufenthaltsstatus werden im Rahmen der Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen in den Leistungsgesetzen Asylbewerberleistungsgesetz sowie Sozialgesetzbuch Zweites und Zwölftes Buch anhand der Personal- und Aufenthaltsdokumente überprüft. Die Aufenthaltsdokumente werden durch das Landesamt für Einwanderung (LEA) weitgehend fälschungssicher ausgestellt. Die Leistungsbehörden haben Zugriff auf das Ausländerzentralregister, um Datenabrufe durchzuführen und so aktuelle Informationen etwa zum Aufenthaltsstatus oder Meldeanschriften zu erhalten. Insofern sind die Möglichkeiten, durch falsche Identitäten mehrfach Leistungen zu erhalten, erheblich eingeschränkt.

Soweit Anhaltspunkte für Betrugsdelikte bestehen, werden die Strafverfolgungsbehörden eingeschaltet.

6. Wie viele der unter 1. aufgeführten Personen wurden aufgrund der Führung mehrerer Identitäten bzw. weiterer damit im Zusammenhang stehenden Straftaten – insbesondere nach § 263 StGB – rechtskräftig verurteilt?

Zu 6.: Eine Statistik im Sinne der Fragestellung wird nicht geführt.

7. Bei wie vielen der unter 1. aufgeführten Personen wurde der Aufenthaltstitel entzogen bzw. widerrufen?
8. Wie viele der unter 7. aufgeführten Personen haben ihren Aufenthalt in der Bundesrepublik auch tatsächlich – durch freiwillige Ausreise, Abschiebung oder auf andere Weise – beendet?
9. Wie viele der unter 1. aufgeführten Personen halten sich aktuell in Deutschland bzw. in Berlin auf?

Zu 7. - 9.: Eine statistische Erfassung im Sinne der Fragestellungen erfolgt nicht, daher kann diese Frage nicht beantwortet werden.

Berlin, den 07. Februar 2024

In Vertretung

Micha K I a p p

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung